

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23 September 2014
GZ. BMF-310205/0189-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2288/J vom 1. August 2014 der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Von Januar 2014 bis Juli 2014 wurden die Leistungsangebote der Länder erfasst, kategorisiert und im Transparenzportal (transparenzportal.gv.at) öffentlich zugänglich gemacht. Damit ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Transparenzdatenbank insoweit umgesetzt. Bis Juli 2015 wird zur Vereinfachung des Antragwesens der derzeit in Pilotierung befindliche Onlineantrag in Bezug auf die im Transparenzportal (transparenzportal.gv.at) erfassten Leistungsangebote allen Förderstellen zur Verfügung gestellt und kann flächendeckend eingesetzt werden. Bis 2018 sollen zur Vereinfachung der Antragsabwicklung auch die ausbezahlten Leistungen der Länder an die Transparenzdatenbank mitgeteilt und dadurch die gebietskörperschaftenübergreifende Abfrage der antragsrelevanten Daten für Förderansuchen elektronisch ermöglicht werden. Dazu bedarf es weiterer gesetzlicher Maßnahmen, insbesondere einer neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern.

Ein weiterer Punkt ist die Neufassung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (Grundlage § 30 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013). Auch damit soll die Zielsetzung der Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen bei gleichzeitig höherer Effizienz bei der Förderungsgewährung und –abwicklung verfolgt werden. Das Kostenentlastungspotenzial für Unternehmen wird dabei mit rund 20 Millionen Euro pro Jahr geschätzt. Dieses Einsparungspotenzial – das jedoch über die Auswirkungen, die rein aus den Allgemeinen Rahmenrichtlinien resultieren, hinausgeht – könnte allerdings nur schrittweise und bei Einrichtung des One-Stop-Shops erzielt werden. Das Einsparpotenzial im Bundeshaushalt wird mit jährlich rund 30 Millionen Euro ab 2015 geschätzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Bundesministerium für Finanzen selbst primär im steuerlichen Wege, also indirekt, Förderungen im Rahmen seiner Zuständigkeit zu gewähren hat beziehungsweise zuzuerkennen befugt ist. Direkte Förderungen spielen in der originären Ressortzuständigkeit eine untergeordnete Rolle.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-01T09:08:54+02:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		yT6u9tGGfRayOz1HK3XgLhmmkbv8BzdBZnJXRfvPv8mH4GL9tFgsuvPsRH4xN0tNxqyMYkQqAxn2LmGRyiEE9tjw4jUGmfAx/OcJlvxoTGp0obPnYyb+9E94QYV1Uag2dLhBoD5gKzQM+EEgwsVXLleV9co0kOr6RjhrDRqhTxlRmUxtT3vBpkzBrs9WKYvuz2ql4ZROTdk53fC41S6hC+Jh4ArSW+LOS46F5wudJdVDmibzq3vPS0BXN+b6rXdsiusPOGBnDvkIUykd8P6NWgUbiVS7bN9qgoRXvqEPJbVc1ewuq4tKnjhuxmMAHTKK28T3CMC65sZkejHBWZxhA==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.